



Windkraftanlagen auf dem Stammerberg

Bericht über die Informationsveranstaltung vom 22. August in Stammheim über die geplanten Windkraftanlagen im Kanton Zürich, insbesondere auf dem Stammerberg - aktueller Stand und Verfahrensablauf.

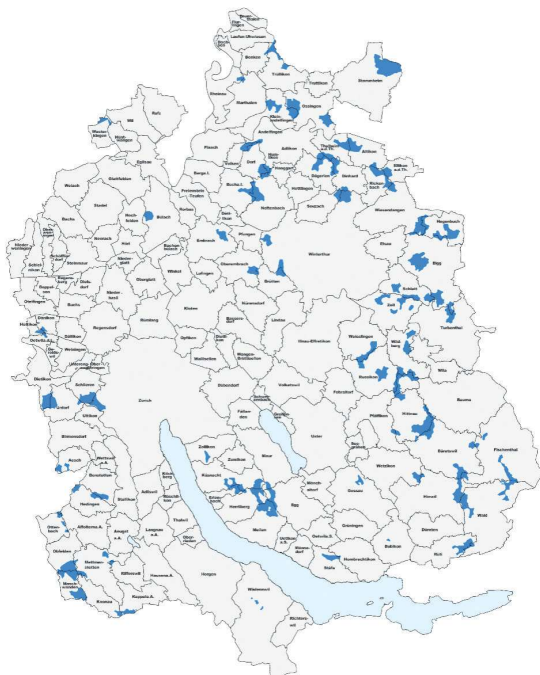
Anwesende Vertreter

- Für den Kanton Zürich, Regierungsrat Martin Neukom, Baudirektor
- Für die Gemeinde Stammheim, Gemeinderat Simon Bachmann, Vorsteher Ressort Bau und Planung

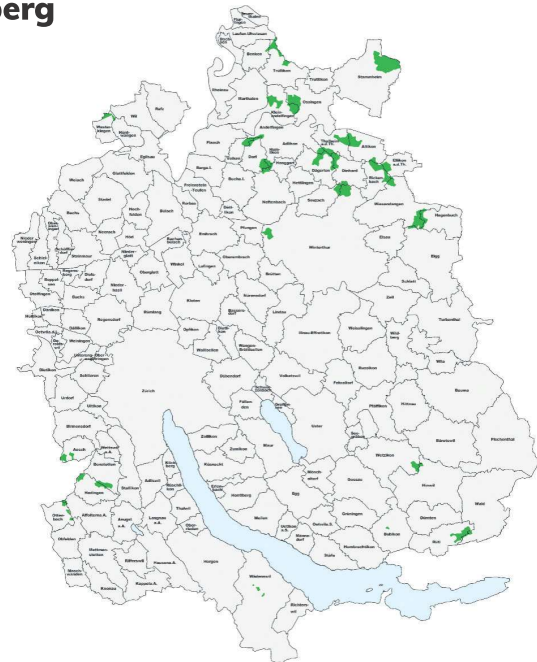
Worum geht es?

- Information über Produktion von Windenergie im Kanton Zürich
- Auswahl des Standorts Stammerberg, vom Regierungsrat als Windeignungsgebiet definiert
- Auflage und Vernehmlassung Richtplan
- Auflage und Vernehmlassung zur Verfahrensbeschleunigung
- Frist Auflageverfahren bis Ende Oktober 2024 (Einspracheberechtigt sind alle)

Auswahlverfahren für die Aufnahme in den Richtplan des Kantons Zürich:



Ursprüngliche Eignungsgebiete: 52



Effektive Eignungsgebiete: 20

Auswahlkriterien: Viel Stromertrag und gute Natur- und Siedlungsverhältnisse

Ausschlussverfahren

- 6 Standorte aufgrund Konflikte mit Aviatik (Flugverkehr)
- 11 Standorte aufgrund negativer Schutz- und Nutzenanalyse
- 15 Standorte als zusätzlicher Ausschluss aufgrund tieferer Stromproduktion

Ergibt folgende Schlussfolgerung

- 20 Eignungsgebiete mit insgesamt ca. 530 GWh/Jahr Stromproduktion
- Total 60 bis 70 Windkraftanlagen

Gesetzesänderung

Die Gesetzesänderung bezweckt ein schnelleres und effizienteres Verfahren zum Bau von Windkraftanlagen. Konkret sollen das Baurekursgericht, sowie das zweitinstanzliche Verwaltungsgericht und Bundesgericht aufgehoben werden. Die folgende Grafik veranschaulicht dieses abgekürzte Verfahren.



Situation Stammerberg, Richtplangebiet Nr. 3

Das dunkelgrün schraffierte ist das Haupt-Potenzialgebiet für 8 mögliche Windkraftturbinen mit einem jährlichen Gesamtstromertrag von 64 GWh/Jahr.

Auswahlkriterien und Abwägungen

- Schutzinteressen: Interessensabwägungen betreffend ISOS (Stammheim) und BLN, Glaziollandschaft zwischen Thur und Rhein
- Nutzungsinteressen: Eines der wenigen Gebiete mit hoher Stromproduktion im Kanton Zürich

Einbezug der Gemeinden

Der Einbezug der Gemeinden wird wie folgt definiert:

- Stellungnahme der Gemeinden zu den Plänen - Berichterstattungspflicht Vorhabenträger über Einbezug der Gemeinden
- Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren - Einbezug der Gemeinde durch Vorhabenträger
- Einsprache und Rechtsmittel durch Standortgemeinde - Stellungnahme Gemeinde an Baudirektion. Berechtigten Begehren wird entsprochen. Berücksichtigung des kommunalen Rechts, soweit verhältnismässig
- Mögliche wirtschaftliche Beteiligung von Bevölkerung und Gemeinde

Verfahrensablauf

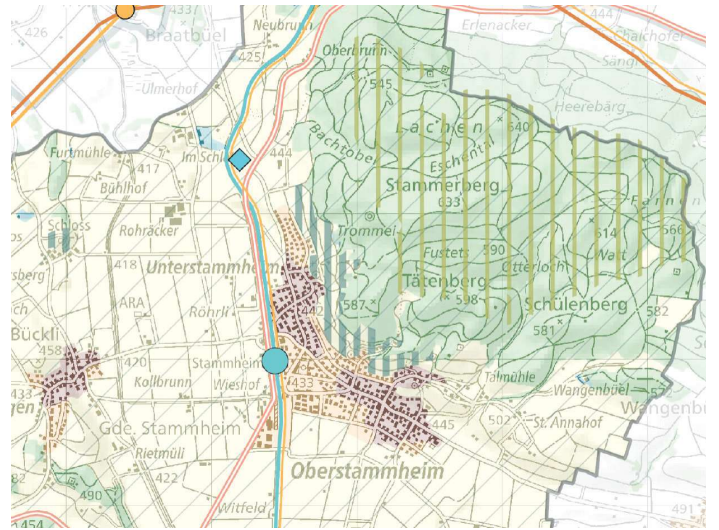
Einsprache-/Äusserungsberechtigt sind alle, nicht nur unmittelbar betroffene Gemeinden oder Personen, auch ausserhalb des Kantons Zürich.

Richtplanausscheidung

Öffentliche Auflage	Bis 31.10.24
Auswertung Mitwirkungsbericht	2025
Antrag Regierungsrat an Kantonsrat	2025
Beratung und Beschluss Kantonsrat	2026
Projekte, Nutzungsplanung/Bewilligung (+UVP)	2027

Gesetzesänderung zur Verfahrensbeschleunigung

Vernehmlassung	Bis 31.10.24
Auswertung	2025
Antrag Regierungsrat an Kantonsrat	2025
Beratung und Beschluss Kantonsrat	2026



Stellungsname des Gemeinderats Stammheim

Nach sorgfältiger Abwägung zwischen Schutz und Nutzung, hat der Gemeinderat Stammheim beschlossen, die Aufnahme des Standortes in den Richtplan, so wie es sich bis jetzt darstellt, abzulehnen. Insbesondere bemängelt er das nach seiner Auffassung mangelhafte und durch einseitige Interessen geprägte Auswahlverfahren.

Die Gesetzesänderung wird nicht prinzipiell abgelehnt.

Stellungsname des Gemeinderats der Politischen Gemeinde Hüttwilen

Der Gemeinderat hat sich bis jetzt noch nicht im Detail mit dem Windpark Stammerberg befasst und hat von dieser Veranstaltung auch erst spät und nur durch Zufall erfahren. Er wird sich nun vertiefter mit diesem Thema auseinandersetzen und sich eine Meinung bilden. Ebenfalls wird sich der Gemeinderat am Mitwirkungsverfahren beteiligen. Er weist auch darauf hin, dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde an diesem Verfahren bis zum 31. Oktober 2024 beteiligen und sich einbringen können.

Für den Gemeinderat

Bruno Kaufmann

Gemeinderat Ressort Elektrizitätswerk

Detaillierte Informationen finden Sie unter den links und QR-Codes in der Infobox auf der nachfolgenden Seite.

Weitere Informationen zum Thema Windkraftanlagen auf dem Stammerberg



Windenergie:

<https://www.zh.ch/windenergie>



Planung und Bewilligung (bis 31.Oktober 2024):

<https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energieplanung/windenergie/planung-bewilligung.html>



Richtplan, öffentliche Auflage:

<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/richtplaene/kantonaler-richtplan/laufende-verfahren/oeffentliche-auflage.html>



eVernehmlassung:

<https://evernehmlassungen.zh.ch/de/richtplanteilrevision-energie>



Gemeinde Stammheim:

https://www.stammheim.ch/_rte/information/2224888